

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2014 den Jahresabschluss 2010 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-34-FI-2014-106)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2014 die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.
(Beschluss – Nr.: VO-34-FI-2014-107)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2014-10-13



Müller
Fachbereichsleiter Finanzen